

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 4. Juli 2022

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft stellt auch in Zeiten der Krise verlässlich die Versorgung mit Lebensmitteln und Futtermitteln sicher und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe für die energetische und stoffliche Nutzung, den es gilt rasch auszubauen. Diese Krisenresilienz gilt es für die Zukunft abzusichern und dort, wo Potentiale vorhanden sind, auch auszubauen. Versorgungssicherung in Krisenzeiten ist aber nur dann gewährleistet, wenn in Normalzeiten nachhaltig wirtschaftende, bäuerliche Strukturen durch berechenbare und stabile Rahmenbedingungen abgesichert werden und regionale Produkte und Kreisläufe auch wertgeschätzt werden. Der Kauf regionaler Lebensmittel ist die Basis der Versorgungssicherung für Krisenzeiten und die einzig mögliche Krisenvorsorge im Sinne einer wirtschaftlichen Landesverteidigung. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zum Energiebereich:

Der Krieg in der Ukraine zeigt drastisch die Abhängigkeit der EU und Österreichs vom Import fossiler Energieträger. Es zeigt sich, wie unverzichtbar Energie aus Biomasse (fest, flüssig, gasförmig) aus heimischer Land- und Forstwirtschaft im Hinblick auf mehr Versorgungssicherheit im Energiebereich ist.

- Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) würde zwar einen Rahmen für künftige Entwicklungen vorgeben, es fehlen jedoch zahlreiche Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz. Darüber hinaus fehlt auch noch ein Erneuerbaren-Gase-Gesetz. Für die Weiterentwicklung bestehender sowie für die Errichtung neuer Anlagen braucht es daher rasch entsprechende Regelungen, um in den Bereichen fester Biomasse und Biogas die vorhandenen Potenziale zu nutzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur heimischen Versorgungssicherheit leisten zu können.
- Darüber hinaus sind auch praxistaugliche Durchführungsbestimmungen für die Freisetzung des - im Rahmen der ökosozialen Steuerreform der Landwirtschaft zugestandenen - Sonderinvestitionsprogramms „Energieautarke Bauernhöfe“ erforderlich.
- In den letzten Wochen wurden die russischen Gaslieferungen nach Europa reduziert. Sollte es zu weiteren Verschärfungen der Situation kommen und Energielenkungsmaßnahmen eingeleitet werden, muss – im Sinne der Versorgungssicherheit – der Sektor Land- und Forstwirtschaft sowie die Lebensmittelwirtschaft in der gesamten Verarbeitungskette prioritär behandelt werden. Dies betrifft auch die gesamte Logistikkette und die Zulieferindustrie.

Forderung der LK NÖ zur Neubewertung Green Deal:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bekennt sich zu stetigen Weiterentwicklungen und Effizienzsteigerungen beim Betriebsmitteleinsatz. Sowohl bei Pflanzenschutzmitteln als auch bei Düngermitteln sind in den letzten zehn Jahren deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Die Beratung und die verstärkte Nutzung der Digitalisierung dazu wird massiv forciert. Die im Rahmen der Farm to Fork-Strategie aufgestellten Reduktionsziele beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen sind jedoch völlig undifferenziert, berücksichtigen in keinsten Weise Folgenabschätzungen und gefährden die Produktivität und Versorgungssicherheit in Europa.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, die Reduktionsziele im Rahmen dieser Strategie neu zu bewerten und vor allem Vorleistungen, die in diesem Zusammenhang bereits seit Jahren erbracht werden, sowie Folgenabschätzungen dezidiert zu berücksichtigen.

Forderung der LK NÖ zu notwendige Maßnahmen im Rahmen des Klimaanpassungsplans:

Die Auswirkungen des Klimawandels werden künftig durch kontinuierlichen Temperaturanstieg, häufigere Trockenphasen sowie Extremwetterereignisse vermehrt spürbar. Die Land- und Forstwirtschaft reagiert bereits seit Jahren mit verschiedensten Maßnahmen darauf. So etwa mit einer geänderten Kulturarten- und Sortenwahl, mit boden- und wasserschonender Bewirtschaftung, durch Humusaufbau sowie mit einer geänderten Baumartenwahl in der Waldbewirtschaftung.

Vor dem Hintergrund der Versorgungssicherung mit Lebensmitteln und Rohstoffen bedarf es aber auch weiterhin öffentlicher Instrumente und Maßnahmen, um die heimische Land- und Forstwirtschaft auf die Auswirkungen des Klimawandels bestmöglich vorzubereiten und Produktionspotentiale zu erhalten. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher den Ausbau der Bewässerungsmöglichkeiten im regionalen sowie überregionalen Bereich, Fördermaßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich und in der Forstwirtschaft sowie Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Klimaanpassung.

Forderungen der LK NÖ zum GAP Strategieplan:

Im Zuge des laufenden Genehmigungsprozesses zum GAP Strategieplan werden die Anmerkungen der Europäischen Kommission („Observation Letter“) laufend mit Brüssel geklärt, offene Fragen beantwortet und wenn unvermeidbar, Anpassungen im Detail abgestimmt. Folgende Ziele sind dabei maßgeblich:

- Eine rasche, zeitgerechte Strategieplangenehmigung und damit die Schaffung einer berechenbaren Grundlage für die Betriebe in Österreich
- Die nachhaltigen Produktionspotentiale sind sicherzustellen und ungeeignete Einschränkungen, zB beim Pflanzenschutz, oder praxisfremde Düngereduktionsmaßnahmen sind abzulehnen. Es darf zu keinen praxisfremden Verschärfungen bzw. Anpassungen im Bereich der Direktzahlungen, besonders in der Konditionalität, aber auch bei Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, kommen.
- Die Abwicklung im Rahmen des INVEKOS Systems ist möglichst unbürokratisch sicherzustellen. Allen Antragstellern ist der Zugang zur Beantragung der Maßnahmen uneingeschränkt, entweder durch selbsttätige Antragstellung im eAMA oder im Wege der Bezirksbauernkammer, so wie bisher, zu ermöglichen.
- Die Einführung einer digitalen Förderplattform für Anträge aller projektbezogenen Maßnahmen in der künftigen Förderperiode wird begrüßt, sofern diese zur Vereinfachung und

Beschleunigung von Abläufen sowie verstärkter Transparenz beiträgt. Unabhängig davon werden viele Bäuerinnen und Bauern – ähnlich dem Mehrfachantrag – die Unterstützung der Landwirtschaftskammer bei der Antragserstellung in Anspruch nehmen. Die notwendigen technischen Möglichkeiten sind daher rechtzeitig zu implementieren.

Forderung der LK NÖ zur Forstwirtschaft:

Biomasse aus dem Wald ist ein wesentlicher Beitrag zur Versorgung der Energiemärkte mit erneuerbarer Energie (Wärme, Strom, Treibstoff), zudem ist Holz ein besonders nachhaltiger Baustoff. Um die Energiewende zu vollziehen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, braucht es daher die Biomassenutzung. Sowohl für die energetische als auch die stoffliche Nutzung sind entsprechende rechtlich adaptierte Rahmenbedingungen (besonders im EAG) notwendig.

Das Ergebnis des Wildeinflussmonitorings zeigt einen deutlichen Trend zu verstärktem Wildeinfluss in Niederösterreichs Wäldern. Es braucht daher ein mit allen Stakeholdern (Behörde, Bäuerinnen und Bauern, Landwirtschaftskammer, Jägerinnen und Jägern, NÖ Landesjagdverband) abgestimmtes Maßnahmenpaket, um dieser negativen Entwicklung entgegen zu wirken. Der Wald ist in seiner essentiellen Funktion als nachhaltiger Lieferant nachwachsender Rohstoffe auch für unsere Zukunft abzusichern.

Forderung der LK NÖ zur Besteuerung von Agrardiesel:

Die Bundesregierung hat für die Land- und Forstwirtschaft wichtige und notwendige Maßnahmen zur Abfederung der stark gestiegenen Betriebsmittelpreise und besonders zur Eliminierung des Wettbewerbsnachteils bei der Besteuerung von Diesel beschlossen. Ziel muss jedoch sein, den Wettbewerbsnachteil bei der Mineralölbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft zu beseitigen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ersucht, ein diesbezügliches Modell zur Rückerstattung der Mineralölsteuer zu erarbeiten.

Forderung der LK NÖ zur Einheitswert-Hauptfeststellung und zur Pauschalierung:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer begrüßt die beschlossene Änderung des Bewertungsgesetzes mit der die Hauptfeststellung der Einheitswerte für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen zum 1. Jänner 2023 abgesichert wurde. Damit wird die Grundlage für die Berechnung diverser Abgaben in der Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Klimaänderungen aktualisiert.

Zu den Zu- und Abschlägen für die Betriebsgröße ist aus Sicht der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer festzuhalten, dass sich an den diesbezüglichen wirtschaftlichen Verhältnissen seit 1. Jänner 2014 nichts Wesentliches geändert hat. Aus diesem Punkt dürfen sich daher auch keine Verschlechterungen für unsere bäuerlichen Familienbetriebe ergeben.

Aus Sicht der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ist aufgrund der sich über Jahre akkumulierten Inflation zudem eine Anhebung der Umsatzgrenze in der Pauschalierung (Abgrenzung Pauschalierung zu Einnahmen-Ausgabenrechnung) von 400.000 Euro auf 600.000 Euro und der Einheitswertgrenze für die Teilpauschalierung von 130.000 Euro auf 165.000 Euro notwendig.

Forderung der LK NÖ zum Schweinebereich:

Die gesetzlichen Bestimmungen wurde in den letzten Jahren besonders im Schweinebereich mehrfach überarbeitet und die Standards entsprechend weiterentwickelt. Das unterscheidet Österreich von anderen EU-Ländern, vor allem in Süd- und Osteuropa. Die Branche hat zudem eine Strategie zur Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels im Schweinebereich auf den Weg gebracht.

Darüberhinausgehende gesetzliche Verschärfungen in Österreich helfen bei der gegebenen Marktrealität nicht weiter. Sie führen am Ende zur Verdrängung österreichischer Familienbetriebe aus der Produktion und zum verstärkten Import von Lebensmitteln aus Ländern mit niedrigeren Standards. Dies zeigen die Entwicklungen der Schweinehaltung in Schweden und Großbritannien deutlich.

Eine Weiterentwicklung beim Tierschutz darf nicht allein auf Kosten der österreichischen Tierhalter und deren Familien gehen. Marktpartner, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Lebensmittelhandel und die Gastronomie müssen ebenso Verantwortung übernehmen.

Forderung der LK NÖ zur Herkunftskennzeichnung und Haltungsformkennzeichnung:

Mit den vorliegenden Verordnungsentwürfen betreffend Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung und bei verpackten Produkten werden wesentliche Schritte in die richtige Richtung gesetzt. Nun sind diese Verordnungen rasch in Kraft zu setzen und zeitnah sind, wie im Regierungsprogramm 2020 - 2024 vereinbart, in einem weiteren Schritt alle Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen in die Verpflichtung zur Herkunftskennzeichnung miteinzubeziehen.

Die Kennzeichnung der Haltungsform auf Milch und Milchprodukten ist marktgetrieben und im Interesse der Österreichischen Milchlieferanten und Milchwirtschaft für den Erfolg im Export von großer Wichtigkeit.

Bei der Richtlinienenerweiterung ist darauf zu achten, dass allfällig höhere Produktions- und Investitionskosten, die bei den Milchbäuerinnen und Milchbauern schlagend werden, auch durch den Markt abgegolten werden. Auf eine rasche Umsetzung der Haltungsformkennzeichnung bei Milch und Aufrechterhaltung der Vermarktungsmöglichkeiten ist stets von allen beteiligten Partnern zu achten.

Bei Fleisch ist aufgrund anderer Marktverhältnisse die Haltungsformkennzeichnung unbedingt mit der Herkunftskennzeichnung zu kombinieren.

Forderung der LK NÖ zur Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels:

Marketingmaßnahmen der letzten Jahre rund um das AMA-Gütesiegel waren für die einbezogenen Produktgruppen (etwa Milch, Fleisch, Gemüse, etc.) sehr erfolgreich und trugen zur hohen Bekanntheit und zum Vertrauen in die österreichische Landwirtschaft bei. Die Ausweitung des Marketingbeitragssystems und des AMA-Gütesiegels auf weitere Produktgruppen – vor allem auf den Bereich Getreide und Backwaren – eröffnet neue Möglichkeiten der Bewerbung und daher Mehrwerte für die österreichische Landwirtschaft.

Um die Neugestaltung des Beitragssystems und der Gütesiegel-Auslobung nutzbringend für die Landwirtschaft zu gestalten, fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer die politischen Weichenstellungen zügig umzusetzen und ein möglichst effizientes und unbürokratisches Abwicklungs- und Kontrollsystem auszuarbeiten.